

Nr. 11.

Miribus am 15<sup>ten</sup>  
 July tausend acht hundert achtzig und drei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Herr Herr Ernst Heinrich Friedrich Hermann

der Persönlichkeit nach

kannt,

Christlicher Religion, geboren den 15<sup>ten</sup> und  
 zwanzigsten Januar des Jahres tausend acht hundert  
 fünfzig und neun zu Ingolstadt  
 , wohnhaft zu München

Sohn des verstorl. Obristen Peter Hermann

und dessen konfessionell gläubigen Catharina  
 Margaretha geborne Wittmann <sup>geb.</sup> wohnhaft  
 zu München

2. die Margaretha Elisabeth Mattiller  
 (geb. Gessels)

der Persönlichkeit nach

kannt,

Christlicher Religion, geboren den drei und  
 zwanzigsten July des Jahres tausend acht hundert  
 fünfzig und sechs zu Rombach  
 Gemeinde Nildorff, wohnhaft zu Rombach  
 Gemeinde Nildorff

Tochter des verstorl. Herrn Mattiller und

dessen konfessionell gläubigen Anna  
 Catharina geborne Wäuser — wohnhaft  
 zu Rombach, Gemeinde Nildorff



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3 3. d. Johann Friedrich Matthiesen

der Persönlichkeit nach

er kannt,

sein und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rantzen

4 4. d. Paul Friedrich Nommensen

der Persönlichkeit nach

er kannt,

sein und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Kuum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Geoffentlich erklärte der Ernst Hinrich Tönies Jürgensen, daß er für sich die Catharina Elisabeth Matthesen aus einem Ort Hauptort als fünftes Kind und dreigeborenes weibliches Kind Catharina.

Vorgelesen, genehmigt und

Ernst Jürgensen

Margaretha Elisabeth Jürgensen

und Matthesen

Johann Fr. Matthesen

Paul Friedrich Nommensen

Der Standesbeamte.



A. Niemann  
J.